

Verordnung

Verordnung über die jährlich in der Stadt Unterschleißheim stattfindenden Jahrmärkte (Ladenschlussverordnung)

Die Stadt Unterschleißheim erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 LadSchlG (Ladenschlussgesetz) vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) i. V. m. § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28.01.2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.05.2022 (GVBl. S. 226) folgende

Verordnung

§ 1

Diese Verordnung gilt für den dritten Sonntag nach Pfingsten und den letzten Sonntag im Oktober eines jeden Kalenderjahres, wenn an diesen Tagen ein Jahrmarkt im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 LadSchlG (Ladenschlussgesetz) stattfindet.

§ 2

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Nr. 1 LadSchlG dürfen in der Stadt Unterschleißheim die Verkaufsstellen in der Bezirksstraße und der Alleestr. zwischen Bezirksstraße und Heimgartenstraße an den Tagen nach § 1 dieser Verordnung, jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr, geöffnet haben.

§ 3

Die Bestimmungen des § 17 LadSchlG (Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen), die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes finden uneingeschränkt Anwendungen und sind zu beachten.

§ 4

Die Verwaltung kann in begründeten Fällen von § 1 dieser Verordnung abweichen und Ausnahmen erteilen.

§ 5

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ladenschlussverordnung der Stadt Unterschleißheim vom 19. Juli 2002 außer Kraft.

Unterschleißheim, den 06.10.2022
STADT UNTERSCHLEISSHEIM

gez.
Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vom Stadtrat am 29.09.2022 erlassene Verordnung wurde am 05.10.2022 im Rathaus der Stadt Unterschleißheim zur Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln hingewiesen. Der Anschlag erfolgte am 06.10.2022 und wurde am 20.10.2022 wieder entfernt.

Unterschleißheim, den 06.10.2022
STADT UNTERSCHLEISSHEIM
I.A.

Schiedermeier